

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

1,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 0,7 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 TH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Traufhöhe TH
 FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

a abweichende Bauweise
 — Baugrenze aus rechtskräftigem Bebauungsplan

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

— unterirdisch
 W Wasser - WKK
 E Elektrische Leitung

Sonstige Planzeichen

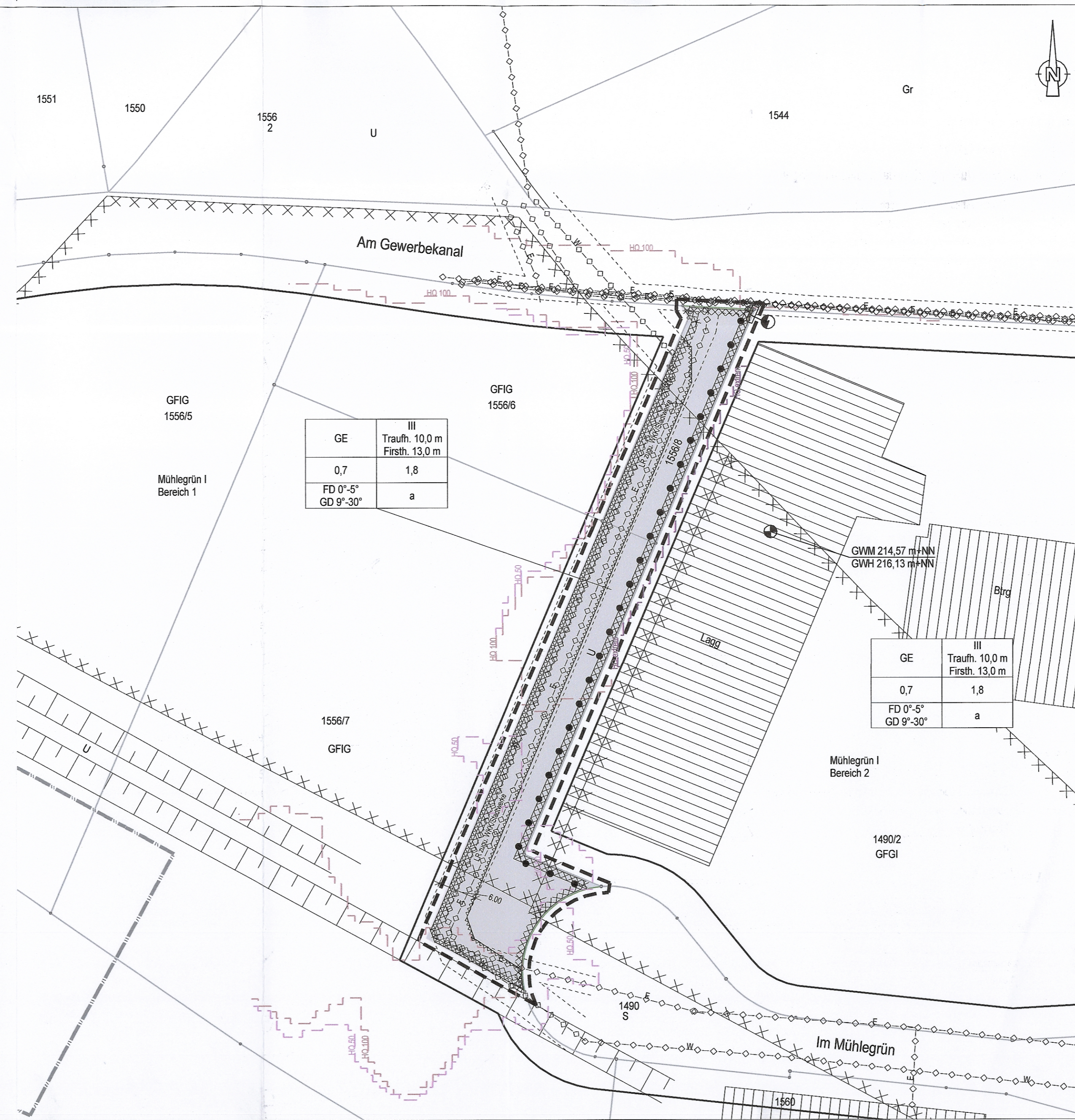
— Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind/Schutzstreifen
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, bei schmalen Flächen
 LR Leitungsrecht
 — Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind/Grundwasser sowie Gebiet, das bei "Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen" (HQ 50/100/extrem) überflutet wird
 — Grenze HQ 50
 — Grenze HQ 100
 — Grenze HQ extrem
 — Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Bebauungsplanänderung
 — neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
 FD Flachdach
 GD geneigte Dächer

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal maximale Traufhöhe maximale Firsthöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.


Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.



Planung:
Kappis Ingenieure GmbH
 Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0
 Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28
 www.kappis.de

Koordinatensystem: GK TM


VERFAHRENSDATEN
 Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 08.10.2019 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung der öffentlichen Auslegung am 10.01.2020
 Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.01.2020 bis 28.02.2020 / 14.12.2020 bis 04.01.2021 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
 ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 10.01.2020 / 04.12.2020
 Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von den öffentlichen Auslegungen mit Schreiben vom 23.12.2019 bzw. 17.02.2020 / 25.11.2020 bzw. 26.11.2020
 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen, erneute Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 24.11.2020
 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Sitzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 09.02.2021
 Haslach, den 19. MRZ. 2021



AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach übereinstimmen
 Haslach, den 19. MRZ. 2021

IN - KRAFT - TRETEN
 Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am 19. MRZ. 2021 in Kraft getreten
 Haslach, den 19. MRZ. 2021

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber:

Stadt Haslach
 Am Marktplatz 1
 77716 Haslach im Kinzigtal

Anlage: 3
 Fertigung: 3
 Maßstab 1: 500

Datum	Zeichen
bearbeitet 09.03.2021	Stern
gezeichnet 09.03.2021	Robbins
Fassung vom 09.02.2021	
Projekt 2019-041	

Bebauungsplan "Mühlegrün" in der Fassung der 6. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H=360 mm B=730 mm